

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0202
70 - Betriebsamt			Datum: 30.06.2011
Bearb.:	Herr Martin Sandhof	Tel.: 182	öffentlich
Az.:	70-Herr Sandhof/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

17.08.2011

Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel aus der Sperrmüllsammlung

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beschließt die sozialverträgliche Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel und anderer Gegenstände aus der Abfallsammlung entsprechend des vorliegenden Konzeptes der Verwaltung (s. *UA vom 15.06.2011*).

Zu diesem Zweck wird in Kooperation mit den Norderstedter Werkstätten ein "Gebrauchtmöbelkaufhaus" betrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen und Schritte zum Betrieb dieser Einrichtung möglichst ab 01.04.2012 einzuleiten.

Sachverhalt

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 15.06.2011 (TOP 6, Vorlage B 11/0225) die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept zur sozialverträglichen Weiterverwendung gebrauchsfähiger Möbel und Gegenstände in Kooperation mit den Norderstedter Werkstätten (NW) zu erarbeiten.

Das Konzept im Detail:

1. Ziel und Nutzen des Gebrauchtmöbelkaufhauses

- Weiterverwendung von „Abfällen“
- Einkaufsmöglichkeiten gerade für bedürftige Personen
- Soziale Kooperation
- gemeinnütziges und wirtschaftliches Projekt
- Integration behinderter Menschen
- Reduzierung der Abfallmengen
- Wertschätzung von Personen und Gütern

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Gebrauchtmöbelkaufhaus wird für alle Kunden Einkaufsmöglichkeiten bieten. Eine Rabattgewährung für sozial schwächer gestellten Personen (nur Norderstedter!) wird berücksichtigt.

2. Standortauswahl

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort legt die Verwaltung folgende Rahmenbedingungen zu Grunde:

- ausreichend große Hallenfläche von mindestens 1.300 m²
- ausreichend große Bürofläche
- zentrale Lage mit räumlicher Nähe zu den Norderstedter Werkstätten
- möglichst eine geringe Anzahl von privaten Anwohnern im Umfeld (Gewerbegebiet)
- finanzierbare Kosten
- geringe Nebenkosten
- ausreichend Parkmöglichkeiten
- gute Erreichbarkeit durch überörtliche Verkehrsanbindung / ÖPNV/Fahrrad
- möglichst in Nachbarschaft zu Einzelhandelsbetrieben (Laufkundschaft)
- geringer Sanierungs- und Umbauaufwand
- vorhandene Infrastruktur für Telekommunikation und EDV
- getrennte Bereiche für Anlieferung und Ausgabe

3. Auswahl des Kooperationspartners und Kooperationsbedingungen

Rahmenbedingungen:

- Norderstedter Betrieb mit sozialem Hintergrund
- Arbeitgeber mit besten Referenzen im Bereich Integration von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt
- hohe Identifikation der Beschäftigten mit dem Betrieb
- Erfahrungen auf dem Gebiet ausgelagerter Arbeitsplätze (z.B. Fa. Jungheinrich und Lufthansa)
- Betreuung aller sozialen Aspekte und Problematiken der Beschäftigten
- eigene Wäscherei, Schlosserei, Tischlerei, etc. vorhanden

Geplant sind auch Kooperationen mit anderen gleichgesinnten Einrichtungen, denkbar z.B. Norderstedter Kirchen, Stadtbüchereien sowie die Norderstedter Tafel.

Im Zuge der weiteren Besprechungen mit den Norderstedter Werkstätten (im folgenden „NW“) werden die Kooperationsrahmenbedingungen erarbeitet und konkretisiert:

- Detaillierte Aufgabenübernahme / Einsatzbereich der MA der NW
- Personalstellung / Anzahl der Mitarbeiter
- Vertretungsregelungen
- Finanzierung / Festlegung der Vergütung NW
- Kompetenz- und Erteilungsbefugnisse Stadt/NW
- Vertrags- und Kündigungsfristen
- Anforderungen an Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

4. Finanzierung

Die gesamte Maßnahme wird aus dem Abfallgebührenhaushalt finanziert und getragen. Gebührenerhöhungen zur Finanzierung sind nicht vorgesehen und nicht notwendig!

Folgende Rahmenbedingungen werden dieses ermöglichen:

- Kostensenkung durch geringere Abfallentsorgungskosten für Sperrmüll
- zu erwartende Einnahmen aus der Veräußerung der gebrauchsfähigen Gegenstände und Möbel
- positive Erlös-Entwicklung Altkleidersammlung
- positive Erlös-Entwicklung Altpapiersammlung
- positive Erlös-Entwicklung Altmetallsammlung

Der Betrieb einer derartigen Einrichtung ist durch Erlöse aus anderen Teilbereichen der Abfallwirtschaft möglich. Das Betriebsamt geht davon aus, dass bei Zunahme der Bekanntheit und Kundenfrequenz und entsprechend höheren Umsätzen eine Kostendeckung ohne Zuschußfinanzierung möglich wird.

Das Ziel, den Betrieb kostendeckend zu führen, wird erreicht.

5. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Form einer Excel-Berechnung in der Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

6. Logistik

Die Einsammlung der noch gebrauchsfähigen Möbel, des sperrigen Altmetalls sowie der Elektro-Großgeräte wird parallel zur Sperrmüllsammlung durch das bereits vorhandene Fahrzeug erfolgen. Gut erhaltene Möbel werden kostenfrei aus der Wohnung geholt. Die Annahme von noch gebrauchsfähigen Gegenständen kann auch durch Selbstanlieferung direkt am Gebrauchtmöbelkaufhaus erfolgen. Es wird weiterhin die Möglichkeit geschaffen, Gegenstände und Möbel auf dem Recyclinghof Nordstedt abzugeben. Die für unsere Kunden entscheidende Änderung betrifft die eigenständige Abarbeitung der Kundentermine zwecks Besichtigung evtl. gebrauchsfähiger Möbel. Grundsätzlich wird angestrebt, jedes Möbelstück, das als gebrauchsfähig beurteilt wird, auch in den Verkauf zu bringen. Der Betrieb selbst orientiert sich an dem bewährten Konzept der Einrichtung „Stilbruch“, dem bekannten Sperrmüllkaufhaus in Hamburg (100% Tochter der SRH).

7. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Der Erfolg dieser Einrichtung wird im Wesentlichen davon abhängen, wie bekannt und in der Bevölkerung akzeptiert diese Form der Gebrauchtmöbelverwertung ist. Hierzu bedient sich das Betriebsamt in erster Linie den bekannten Publikationen und Medien (Kundenzeitschrift, Beilage in Gebührenbescheiden, Pressemitteilungen, örtliches Fernsehen und mehr). Es wird angestrebt, mit geringem zusätzlichem Aufwand diese neue Einrichtung bekannt zu machen. Zusätzlich werden auch die Abfallsammelfahrzeuge entsprechende Werbung machen.

Fazit:

Das Konzept ist durchfinanziert, nachhaltig, sozial verträglich und schlüssig. Die Kooperation mit den Norderstedter Werkstätten ermöglicht ein flexibles Reagieren; bei gravierenden Veränderungen abfallwirtschaftlicher Rahmendaten kann die Einrichtung jederzeit an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepasst werden. Die Verwaltung ist vom langfristigen Erfolg dieses Konzeptes fest überzeugt und sicher, dass die Norderstedter Bevölkerung und die Umlandgemeinden von diesem neuen Angebot lebhaft Gebrauch machen werden und so zur Finanzierung des Projektes und damit am Gesamterfolg maßgeblich beitragen.

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung